

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom

die folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2019 (Amtsblatt Nr. 9 der Gemeinde Havixbeck vom 19.12.2019), wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 1**

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier.

Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	124,56 €
b) 80 l Restmüll	148,20 €
c) 120 l Restmüll	195,48 €
d) 240 l Restmüll	337,08 €
e) 1.100 l Restmüll	2.650,68 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	85,80 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	91,56 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	141,72 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	147,60 €
j) 240 l Papiermüll	20,88 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

## § 2

1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück.  
Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 5 Euro/Stück.
2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.

## **Artikel II**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am **01.01.2021** in Kraft.